# Endbenutzer-Lizenzvertrag („EULA“)

Letzte Änderung: 13.08.2013

**WICHTIGE HINWEISE: BITTE LESEN SIE DIE NACHFOLGENDEN BEDINGUNGEN SORGFÄLTIG, BEVOR SIE DIE INSTALLATION DES PROGRAMMES REVANTAGE FORTSETZEN!**

**Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen, dem Käufer der Software namens ReVantage (entweder als natürliche oder als juristische Person) und dem Verkäufer, der Steinbeis GmbH & Co. KG für Technologietransfer, vertreten durch TZM in Göppingen.**
**Er regelt die Nutzungsbedingungen für die von Ihnen erworbene Softwarelizenz.**
**Indem Sie das Softwareprodukt ReVantage installieren, kopieren, downloaden, anderweitig verwenden oder darauf zugreifen, erklären Sie sich damit einverstanden, durch die Bestimmungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags gebunden zu sein.**
**Falls Sie den Bestimmungen dieses Vertrages nicht zustimmen, sind Sie nicht berechtigt, das Softwareprodukt ReVantage zu installieren oder zu verwenden.**
**Wenn Sie nicht alle Bedingungen akzeptieren, brechen Sie bitte den Installationsvorgang ab.**

## § 1 Allgemeines

1.) Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag gilt zwischen dem Kunden,

im Folgenden "Lizenznehmer" genannt

und der Steinbeis GmbH & Co. KG für Technologietransfer, vertreten durch TZM in Göppingen,

im Folgenden "Lizenzgeber" genannt.

2.) Durch Installation oder Nutzung der Software verpflichtet sich der Lizenznehmer, an die Bedingungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags gebunden zu sein. Stimmt der Lizenznehmer diesem Endbenutzer-Lizenzvertrag nicht zu, so ist jede Form der Nutzung und Verwertung untersagt.

3.) Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen dem Lizenznehmer und Lizenzgeber dar und er ersetzt jegliche andere Mitteilungen und Aussagen in Werbeunterlagen in Bezug auf die Software und die Dokumentation.

## § 2 Vertragsgegenstand

1.) Diese Lizenzvereinbarung gilt für:

Name des Produkts: ReVantage



***TZM*** · Robert-Bosch-Str. 6 · 73037 Göppingen
Fon: 07161 5023 - 0 • Fax: 07161 5023 - 444 • Net: www.tzm.de
Leiter: Prof. Dr.-Ing. Jürgen van der List
Kreissparkasse Göppingen, Kto-Nr. 106 674 (BLZ 610 500 00)
UST-ID DE 190 606 404
DQS zertifiziert nach DIN ISO 9001, Reg.-Nr. DE-072008-QM

Zentrale: Steinbeis GmbH & Co. KG für Technologietransfer
Willi-Bleicher-Str. 19 · 70174 Stuttgart
Registergericht Stuttgart, HRA 12 480
Komplementär: Steinbeis-Verwaltungs-GmbH, Registergericht Stuttgart, HRB 18 715
Geschäftsführer: Prof. Dr. Michael Auer (Vorsitz), Dipl.-Kfm. Manfred Mattulat
Ein Unternehmen der Steinbeis-Stiftung

inklusive aller folgenden Updates, Upgrades sowie zugehöriger Dokumentationen.

2.) Der Lizenzgeber überlässt dem Lizenznehmer nach Maßgabe der aufgeführten Regelungen die Software „ReVantage“ (nachfolgend „die Software“ genannt) zur dauerhaften Nutzung.

3.) Der Lizenznehmer erhält die Benutzerdokumentation (Bedienungsanleitung) als elektronische Version im pdf-Format online oder offline. Die Übergabe einer gedruckten Ausgabe der Benutzerdokumentation (Bedienungsanleitung) ist nicht geschuldet.

## § 3 Dauer des Vertrags

Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Das Recht des Lizenznehmers zur Benutzung der Software erlischt automatisch ohne Kündigung, wenn der Lizenznehmer eine Bedingung dieses Vertrags verletzt.

## § 4 Vertragsinhalt

1.) Mit Erwerb des Produkts durch den Lizenznehmer erhält dieser die zugehörige Software auf einem Datenträger in maschinenlesbarer Form oder per Download sowie eine zugehörige Bedienungsanleitung im pdf-Format.

2.) Der Lizenznehmer erhält die Software im Maschinencode. Ein Anspruch auf Herausgabe des Quellcodes besteht nicht.

3.) Die Installation der Software auf der Systemumgebung des Lizenznehmers nimmt dieser selbst vor.

4.) Darstellungen in Testprogrammen, Produkt- und Projektbeschreibungen stellen, sofern nicht ausdrücklich als solche bezeichnet, keine Beschaffenheitsgarantien dar.

5.) Mit dem Erwerb des Produkts inklusive Bedienungsanleitung gewährt der Rechtsinhaber und Lizenzgeber dem Lizenznehmer das nicht ausschließliche Recht der Nutzung der Software unter den aufgeführten Nutzungsbedingungen ohne das Recht der Unterlizenzierung. Falls der Lizenznehmer den Bestimmungen dem Vertrag nicht zustimmt, ist er nicht berechtigt, die Software inkl. Bedienungsanleitung und sonstigen Dokumenten zu installieren und zu nutzen.

6.) Eine weitergehende Nutzung ist ausgeschlossen.

7.) Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Software zu verkaufen, zu vermieten, zu leasen oder zu verleihen. Sie ist ausschließlich zur Nutzung durch den Lizenznehmer bestimmt.

8.) Eine Verletzung der Vereinbarung durch den Lizenznehmer führt automatisch zum Erlöschen des Nutzungsrechts.



***TZM*** · Robert-Bosch-Str. 6 · 73037 Göppingen
Fon: 07161 5023 - 0 • Fax: 07161 5023 - 444 • Net: www.tzm.de
Leiter: Prof. Dr.-Ing. Jürgen van der List
Kreissparkasse Göppingen, Kto-Nr. 106 674 (BLZ 610 500 00)
UST-ID DE 190 606 404
DQS zertifiziert nach DIN ISO 9001, Reg.-Nr. DE-072008-QM

Zentrale: Steinbeis GmbH & Co. KG für Technologietransfer
Willi-Bleicher-Str. 19 · 70174 Stuttgart
Registergericht Stuttgart, HRA 12 480
Komplementär: Steinbeis-Verwaltungs-GmbH, Registergericht Stuttgart, HRB 18 715
Geschäftsführer: Prof. Dr. Michael Auer (Vorsitz), Dipl.-Kfm. Manfred Mattulat
Ein Unternehmen der Steinbeis-Stiftung

## § 5 Änderungen und Aktualisierungen

1.) Der Lizenzgeber ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Aktualisierungen der Software (Updates) nach eigenem Ermessen zu erstellen.

2.) Der Lizenzgeber kann für derartige Aktualisierungen eine Aktualisierungsgebühr verlangen.

3.) Der Lizenzgeber ist nicht verpflichtet, Aktualisierungen der Software an solche Lizenznehmer auszuliefern, die die Software nicht registriert oder die Aktualisierungsgebühr nicht bezahlt haben.

## § 6 Nutzungsbedingungen nach Lizenztypen

### § 6.1 Einzelplatzlizenz für benutzerdefinierte Nutzung (Named User)

1.) Die Einzelplatzlizenz darf nur von einer Person auf einem Zielsystem genutzt werden.

2.) Bei zeitgleicher Nutzung, Bereithaltung oder Speichern auf mehr als nur einem Zielsystem ist eine entsprechende Anzahl an Einzelplatzlizenzen erforderlich.

3.) Der Lizenznehmer darf das Zielsystem wechseln, muss aber sicherstellen, dass die Software zu jedem Zeitpunkt immer nur auf einem einzigen Zielsystem genutzt wird.

### § 6.2 Testlizenz

1.) Die Software kann zu Evaluierungszwecken bei Verfügbarkeit von der Webseite des Lizenzgebers unentgeltlich geladen werden oder der Lizenzgeber stellt diese in anderer digitaler Form zur Verfügung.

2.) Testlizenzen sind Lizenzen, die gegenüber der Standardlizenz in Funktion und Eigenschaften nicht eingeschränkt sind, sondern nur zeitlich begrenzt nutzbar sind.

3.) Die Nutzung der Testlizenz ist auf 30 Tage ab dem Datum der Erstinstallation beim Lizenznehmer bzw. Anwender beschränkt.

### § 6.3 Studentenlizenz

1.) Studentenlizenzen sind Speziallizenzen für Studierende. Es handelt sich um eine persönliche Lizenz, die nur von Studierenden erworben werden kann.

2.) Empfänger der Rechnung und der Lieferung muss der Studierende mit seiner Privatanschrift sein.

3.) Der Erwerb von Studentenlizenzen durch Institutionen bzw. Unternehmen ist nicht gestattet.

4.) Die Studentenlizenz bietet vollen Funktionsumfang und darf ausschließlich auf einem privat genutzten Computer oder auf einem Computer der Hochschule installiert werden.



***TZM*** · Robert-Bosch-Str. 6 · 73037 Göppingen
Fon: 07161 5023 - 0 • Fax: 07161 5023 - 444 • Net: www.tzm.de
Leiter: Prof. Dr.-Ing. Jürgen van der List
Kreissparkasse Göppingen, Kto-Nr. 106 674 (BLZ 610 500 00)
UST-ID DE 190 606 404
DQS zertifiziert nach DIN ISO 9001, Reg.-Nr. DE-072008-QM

Zentrale: Steinbeis GmbH & Co. KG für Technologietransfer
Willi-Bleicher-Str. 19 · 70174 Stuttgart
Registergericht Stuttgart, HRA 12 480
Komplementär: Steinbeis-Verwaltungs-GmbH, Registergericht Stuttgart, HRB 18 715
Geschäftsführer: Prof. Dr. Michael Auer (Vorsitz), Dipl.-Kfm. Manfred Mattulat
Ein Unternehmen der Steinbeis-Stiftung

5.) Die Studentenlizenz darf nicht für berufliche Tätigkeiten oder kommerzielle Zwecke genutzt werden.

## § 7 Urheberrecht

1.) Die vom Lizenzgeber gelieferte Software (Programm und Handbuch) und alle zugehörigen Dokumentationen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte an der Software sowie an sonstigen im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung überlassenen Unterlagen stehen im Verhältnis der Vertragspartner ausschließlich dem Lizenzgeber zu.
2.) Die Software wird lizenziert und nicht verkauft.

## § 8 Nutzungsrechte

1.) Sofern im Kaufvertrag nichts Anderes geregelt ist, ist der Lizenznehmer zur Installation der Software auf einem Zielsystem, bei dem es sich nicht um einen Server handelt, berechtigt. Der Lizenznehmer darf das Zielsystem wechseln, muss aber sicherstellen, dass die Software zu jedem Zeitpunkt immer nur auf einem einzigen Zielsystem genutzt wird. Des Weiteren ist der Lizenznehmer zur Fertigung einer Sicherungskopie berechtigt. Diese sind als solche zu kennzeichnen und (soweit technisch möglich) mit dem Urheberrechtsvermerk des Originaldatenträgers zu versehen. Die Bedienungsanleitung und die der Software beigefügten Unterlagen, gleich ob in elektronischer oder schriftlicher Form, dürfen nur für betriebsinterne Zwecke kopiert werden. Die Fertigung weiterer Kopien ist untersagt.

2.) Es besteht keine Berechtigung die Software zu verändern, decompilieren, disassemblieren (oder zu versuchen den Quellcode der Software zu ermitteln), entschlüsseln, extrahieren oder in irgendeiner Weise anderweitig zu verändern. Die Software oder Teile davon inklusive der zugehörigen Dokumentationen dürfen nicht als Basis für abgeleitete Werke verwendet werden.

3.) Die Software darf nicht an Dritte weitergegeben werden, sofern der Lizenzgeber diesem nicht ausdrücklich schriftlich zustimmt.

4.) Der Lizenzgeber kann die Nutzungsrechte aus wichtigem Grund widerrufen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Lizenznehmer mit einem erheblichen Teil der Vergütung in Zahlungsverzug gerät oder die Nutzungsbedingungen nicht einhält und dies auch auf schriftliche Abmahnung mit Widerrufsandrohung durch den Lizenzgeber nicht sofort unterlässt. Bei Widerruf der Nutzungsrechte wird der Lizenznehmer die installierte Software deinstallieren bzw. löschen. Auf Anforderung des Lizenzgebers wird er die Deinstallation bzw. Löschung schriftlich versichern.

5.) Der Lizenznehmer darf die Software nur auf solchen Konfigurationen einsetzen, für die der Lizenzgeber diese freigegeben hat.


***TZM*** · Robert-Bosch-Str. 6 · 73037 Göppingen
Fon: 07161 5023 - 0 • Fax: 07161 5023 - 444 • Net: www.tzm.de
Leiter: Prof. Dr.-Ing. Jürgen van der List
Kreissparkasse Göppingen, Kto-Nr. 106 674 (BLZ 610 500 00)
UST-ID DE 190 606 404
DQS zertifiziert nach DIN ISO 9001, Reg.-Nr. DE-072008-QM

Zentrale: Steinbeis GmbH & Co. KG für Technologietransfer
Willi-Bleicher-Str. 19 · 70174 Stuttgart
Registergericht Stuttgart, HRA 12 480
Komplementär: Steinbeis-Verwaltungs-GmbH, Registergericht Stuttgart, HRB 18 715
Geschäftsführer: Prof. Dr. Michael Auer (Vorsitz), Dipl.-Kfm. Manfred Mattulat
Ein Unternehmen der Steinbeis-Stiftung

## § 9 Pflichten des Lizenznehmers

1.) Der Lizenznehmer trifft angemessene Vorkehrungen für den Fall, dass die Software ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet. Er wird die Software gründlich auf deren Verwendbarkeit zu dem von ihm beabsichtigten Zweck testen, bevor er diese operativ einsetzt. Weiterhin wird er seine Daten nach dem Stand der Technik sichern. Er stellt sicher, dass die aktuellen Daten aus in maschinenlesbarer Form bereitgehaltenen Datenbeständen mit vertretbarem Aufwand reproduzierbar sind.

2.) Der Lizenznehmer trifft angemessene Maßnahmen, um die Software vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte zu schützen.

## § 10 Vergütung, Zahlungsbedingungen und Aufrechnung

1.) Der Lizenzgeber überlässt dem Lizenznehmer die Software gegen die genannten Lizenzgebühren.

2.) Alle Beträge sind Netto-Beträge.

3.) Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zu leisten.

4.) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte stehen ihm nur wegen unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis und bei groben Pflichtverletzungen des Lizenzgebers zu.

5.) Bis zur vollständigen Bezahlung der im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis entstandenen Forderungen des Lizenzgebers an den Lizenznehmer, verbleibt das uneingeschränkte Eigentums- und Nutzungsrecht an der Software beim Lizenzgeber.

## § 11 Gewährleistung

1.) Der Lizenznehmer gewährleistet für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der Übergabe, dass die Software hinsichtlich ihrer Funktionsweise im Wesentlichen der Programmbeschreibung im begleitenden Schriftmaterial entspricht, sofern die Software bestimmungsgemäß verwendet wird. Ist der Lizenznehmer ein Verbraucher im Sinn des „Bürgerlichen Gesetzbuchs“, so beträgt die Gewährleistung 2 Jahre.

2.) Wird dem Lizenznehmer die Software (insbesondere Testversionen, Betaversionen) leihweise oder kostenlos zur Verfügung gestellt, so besteht hierfür keine Gewährleistungsverpflichtung.

3.) Dem Lizenznehmer sind das Produkt und seine Leistungsfähigkeit bekannt. Die Software wurde unter Beachtung wissenschaftlicher Sorgfalt und anerkannter Regeln der Technik, insbesondere anerkannter Programmierregeln, entwickelt.

4.) Der Lizenzgeber steht nicht dafür ein, dass die Nutzung des Produkts nicht in Rechte Dritter eingreift oder keine Schäden bei Dritten herbeiführt. Dies gilt nicht in den


*TZM* · Robert-Bosch-Str. 6 · 73037 Göppingen
Fon: 07161 5023 - 0 • Fax: 07161 5023 - 444 • Net: www.tzm.de
Leiter: Prof. Dr.-Ing. Jürgen van der List
Kreissparkasse Göppingen, Kto-Nr. 106 674 (BLZ 610 500 00)
UST-ID DE 190 606 404
DQS zertifiziert nach DIN ISO 9001, Reg.-Nr. DE-072008-QM

Zentrale: Steinbeis GmbH & Co. KG für Technologietransfer
Willi-Bleicher-Str. 19 · 70174 Stuttgart
Registergericht Stuttgart, HRA 12 480
Komplementär: Steinbeis-Verwaltungs-GmbH, Registergericht Stuttgart, HRB 18 715
Geschäftsführer: Prof. Dr. Michael Auer (Vorsitz), Dipl.-Kfm. Manfred Mattulat
Ein Unternehmen der Steinbeis-Stiftung

Fällen, in denen dem Lizenzgeber entgegenstehende Rechte oder Schäden Dritter bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt sind oder wenn er diese arglistig verschwiegen hat. Bei Inkrafttreten des Vertrags sind dem Lizenzgeber keine derartigen Rechte oder Schäden Dritter bekannt.

5.) Der Lizenzgeber weist darauf hin, dass es nicht möglich ist, Software so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei ist. Der Lizenzgeber gewährleistet, dass das Produkt bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und entsprechend dem von ihm herausgegebenen und im Zeitpunkt der Auslieferung bzw. Zurverfügungstellung an den Lizenznehmer bestehenden Dokumentation brauchbar ist und die dort zugesicherten Eigenschaften enthalten sind. Geringfügige Abweichungen von den vereinbarten Funktionen begründen keine Gewährleistungsansprüche.

6.) Der Lizenzgeber haftet für die ordnungsgemäße Bereitstellung der Software und Dokumentation zum Download oder für eine entsprechende Aufzeichnung auf einem überprüften Datenträger.

7.) Der Lizenzgeber übernimmt keine Gewähr, dass die Software den speziellen Anforderungen des Lizenznehmers oder Nutzers entspricht oder dass die darin enthaltenen Funktionen in einer vom Lizenznehmer ausgewählten Kombination ununterbrochen und fehlerfrei ablaufen. Die Verantwortung für die Auswahl, Installation und Nutzung sowie für die damit beabsichtigten Ergebnisse trägt allein der Lizenznehmer.

8.) Der Lizenzgeber gewährleistet nicht, dass die Software mit beim Lizenznehmer bzw. Anwender vorhandener bzw. installierter anderer Software zusammenarbeitet.

9.) Alle über die Gewährleistung hinausgehenden Supportanfragen und –leistungen werden dem Lizenznehmer zu den jeweils gültigen Konditionen des Lizenzgebers in Rechnung gestellt.

## § 12 Haftung

1.) Soweit gesetzlich zugelassen, ist der Lizenzgeber in keinem Fall haftbar für irgendwelche Folge-, zufälligen, direkten, indirekten, speziellen strafrechtlichen oder anderen Schäden welcher Art auch immer, die aus der Verwendung der Software oder der Tatsache, dass sie nicht verwendet werden kann, resultieren oder damit im Zusammenhang stehen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch dann, wenn Abhilfemaßnahmen ihren wesentlichen Zweck verfehlen.

2.) Soweit eine Haftung nicht ausgeschlossen ist, hat der Lizenznehmer Mangelansprüche nur, wenn gemeldete Mängel reproduzierbar oder anderweitig durch den Lizenznehmer nachweisbar sind.

3.) Der Lizenzgeber haftet nur für solche Schäden, die aufgrund grob fahrlässigen bzw. vorsätzlichen Verhaltens oder aufgrund schuldhafter Verletzung wesentlicher Pflichten dieses Vertrags herbeigeführt werden.


*TZM* · Robert-Bosch-Str. 6 · 73037 Göppingen
Fon: 07161 5023 - 0 • Fax: 07161 5023 - 444 • Net: www.tzm.de
Leiter: Prof. Dr.-Ing. Jürgen van der List
Kreissparkasse Göppingen, Kto-Nr. 106 674 (BLZ 610 500 00)
UST-ID DE 190 606 404
DQS zertifiziert nach DIN ISO 9001, Reg.-Nr. DE-072008-QM

Zentrale: Steinbeis GmbH & Co. KG für Technologietransfer
Willi-Bleicher-Str. 19 · 70174 Stuttgart
Registergericht Stuttgart, HRA 12 480
Komplementär: Steinbeis-Verwaltungs-GmbH, Registergericht Stuttgart, HRB 18 715
Geschäftsführer: Prof. Dr. Michael Auer (Vorsitz), Dipl.-Kfm. Manfred Mattulat
Ein Unternehmen der Steinbeis-Stiftung

4.) Der Lizenzgeber übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Fehler, Mängel oder unsachgemäße Installation von Fremd-Software entstehen oder für Schäden jeglicher Art, welche beim Lizenznehmer durch ein Unterbleiben der Installation von Updates entstehen.

5.) Der Lizenzgeber haftet weiter nicht für Schäden, die nicht an der Software selbst entstanden sind oder sonstigen indirekten oder Folgeschäden im Zusammenhang mit der Verwendung der Software.

6.) Der Lizenzgeber haftet nicht für entgangene Gewinne oder sonstige Vermögensschäden des Lizenznehmers, die auf den Einsatz der Software zurückzuführen sind.

## § 13 Datenschutz

Der Lizenznehmer wird hiermit davon unterrichtet, dass der Lizenzgeber seine Daten im zur Vertragsdurchführung erforderlichen Umfang und auf Grundlage der Datenschutzvorschriften erhebt, speichert, verarbeitet und, sofern notwendig, an Dritte übermittelt.

## § 14 Erfüllungsort und Gerichtsstand

1.) Erfüllungsort für die Leistungen des Lizenzgebers ist Göppingen.

2.) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ist Stuttgart, sofern der Lizenznehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

## § 15 Anwendbares Recht

Auf die Ansprüche aus diesem Endbenutzer-Lizenzvertrag oder im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, insbesondere im Fall der Nutzung des Produkts im Ausland.

## § 16 Salvatorische Klausel

1.) Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Die Vertragspartner genügen diesem Erfordernis auch durch Übersendung von Dokumenten in Textform, insbesondere durch Fax oder E-Mail, soweit nicht für einzelne Erklärungen etwas anderes bestimmt ist. Anlagen sind Bestandteil des Vertrages.

2.) Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt.



***TZM*** · Robert-Bosch-Str. 6 · 73037 Göppingen
Fon: 07161 5023 - 0 • Fax: 07161 5023 - 444 • Net: www.tzm.de
Leiter: Prof. Dr.-Ing. Jürgen van der List
Kreissparkasse Göppingen, Kto-Nr. 106 674 (BLZ 610 500 00)
UST-ID DE 190 606 404
DQS zertifiziert nach DIN ISO 9001, Reg.-Nr. DE-072008-QM

Zentrale: Steinbeis GmbH & Co. KG für Technologietransfer
Willi-Bleicher-Str. 19 · 70174 Stuttgart
Registergericht Stuttgart, HRA 12 480
Komplementär: Steinbeis-Verwaltungs-GmbH, Registergericht Stuttgart, HRB 18 715
Geschäftsführer: Prof. Dr. Michael Auer (Vorsitz), Dipl.-Kfm. Manfred Mattulat
Ein Unternehmen der Steinbeis-Stiftung